

Übergangsregelung Informatik-Diplom (DPO'03) → Informatik-Bachelor

Ute Bormann

13.1.2004

Dieses Papier zeigt auf, wie typische Prüfungsleistungen der bisher gültigen DPO'93 des Diplomstudiengangs Informatik in einen Bachelor-Abschluß Informatik eingebracht werden können.

1.–4. Semester

Die folgende Tabelle gibt an, wie die Prüfungsleistungen des bisherigen Informatik-Grundstudiums auf die erforderlichen Prüfungsleistungen des Bachelor-Studiums abgebildet werden können (in Klammern jeweils die Kreditpunkte (CP)). Ein abgeschlossenes Vordiplom nach DPO'93 wird pauschal abgebildet und mit 120 CP gewertet (Bewertung: Gesamtnote des Vordiploms vor der Rundung (d. h. 1 Nachkommastelle Genauigkeit), da andernfalls zu große Rundungsfehler entstehen könnten).

Bachelor-PO	Lehrangebote nach DPO'93 (Stand 2000)
Mathe 1,2 (16)	Mathe 2,3 (16)
ThI1, Theorie WP (12)	ThI2, Mathe1 (12)
PI1,2 (14)	PI1,2 (14)
PI3 (6)	PI3 (6)
SW-PJ (18)	STS, PI4/SWP (18)
TeI1,2 (16)	TeI1,2 (16)
FachInf1,2 (12)	FachInf1,2 (12)
IuG (6)	IuG2 (6)
Propädeutik (2)	IuG1-Anteil (2) (alternativ anderer SBLN (2))
Informatik-WP (6)	z. B. ThI1 (6) (oder anderer SBLN (6) aus Informatik-Modulbereichen, s. unten)
freie WP (12)	z. B. Mathe4 (6), IuG1-Anteil (4), Proseminar (4) (oder andere SBLNs (12), auch aus anderen SGen, s. unten)

5.–6. Semester

Über die oben genannten Leistungen hinaus (d. h. wenn z. B. bereits ein Vordiplom nach DPO'93 vorliegt), müssen noch 60 CP erbracht werden und dabei die folgenden Randbedingungen erfüllt sein (gemäß Bachelor-PO und Ausführungsbestimmungen des Prüfungsausschusses vom ... **** muß noch ergänzt werden ****):

- Einjähriges Projekt (20), dabei ausgewiesene Einzelleistung beim Projektbericht (integrierter Bachelor-Report). Alternativ zusätzlich ausgewiesener Bachelor-Report außerhalb des Projekts (ein Modul aus den Informatik-Modulbereichen (Theorie/Praxis/Anwendung) mit 8 CP).

- Hauptstudiums-Leistungen (Aufbau- oder Vertiefungsmodule) im Umfang von insgesamt 34–40 CP in den Informatik-Modulbereichen, davon ≥ 6 CP in Theorie, ≥ 12 CP in Praxis, ≥ 6 CP in Anwendung. Im Modulbereich Theorie können auch Lehrangebote aus dem SG Mathematik angerechnet werden.
- Die restlichen CP können auch aus anderen SGen stammen (Modulbereich Nicht-Informatik).
- Zwei Prüfungsleistungen müssen als benotete mündliche Prüfung erbracht worden sein, die jeweils einen Umfang von mindestens 4 CP haben und aus zwei verschiedenen Modulbereichen (Theorie/Praxis/Anwendung/Nicht-Informatik) stammen.

Für die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach DPO'93 gilt:

- Alle Studienleistungen des Hauptstudiums der DPO'93 können gemäß ihrer CP-Angabe für das Bachelor-Studium angerechnet werden, soweit sie die obigen Randbedingungen erfüllen (für ältere SBLNs muß die CP-Angabe ggf. noch nachgetragen werden).
- Bis zu 6 CP (freie Wahlpflicht) können unbenotet eingebracht werden, sofern es sich nicht um eine der erforderlichen mündlichen Prüfungen handelt.
- Mündliche Prüfungen nach DPO'93 (oft „abgeschichtete Prüfung“ genannt) zählen als mündliche Prüfung mit 14 CP.
- SBLNs nach DPO'93, die bereits mit der alleinigen Prüfungsform *wissenschaftliches Fachgespräch* oder (inkorrekt aber deutlicher) *mündliche Prüfung* (im Umfang von ca. 20min) erworben wurden (umgangssprachlich auch fälschlich „Modulprüfung“ genannt), können als mündliche Prüfung angerechnet werden, soweit sie die obigen Randbedingungen für die erforderlichen mündlichen Prüfungen erfüllen.
- Dabei sollte es selbstverständlich sein, daß (wie auch schon in der DPO'93) Prüfungsleistungen nur einmal angerechnet werden können. Das bedeutet auch, daß man entweder eine „abgeschichtete Prüfung“ in einem Teilgebiet anerkennen lassen kann oder die in diesem Teilgebiet erworbenen SBLNs. Ausnahme: der Pflichtseminarschein nach DPO'93 kann in demselben Teilgebiet liegen wie eine der abgeschichteten Prüfungen.
- Die folgenden SBLNs aus dem DPO'93-Grundstudium können nicht im 5./6. Semester angerechnet werden, da sie (obwohl in der DPO'93 nicht prüfungsrelevant) inhaltlich integraler Bestandteil des 1.–4. Semesters sind: ThI1, IuG1, PI3, Mathe4, Proseminar.
- Ein Projektschein nach DPO'93 wird auch als Bachelor-Projekt angerechnet (die überzähligen Punkte können auf die in der Prüfungsordnung ausgewiesenen CP für Informatik-WP und freie WP angerechnet werden).
- Für die Anerkennung des Bachelor-Reports muß eine als Abschlußarbeit geeignete Hausarbeit im Umfang von ca. 30-40 Seiten vorliegen.
- Für Einschränkungen der Anrechenbarkeit von SBLNs aus anderen SGen siehe „PO'03 Informatik — Hinweise für Studierende und Lehrende“.

Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der mit CPs gewichteten Modulnoten (über alle 180 CP).